



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 03/2021
Datum: 08.01.2021

Inhalt

Seite 7

- Bekanntmachung der Sitzung des Sportausschusses
- Bekanntmachung der Steuerhebesätze

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 12.01.2021, 17:00 Uhr findet im Konferenzzentrum 1 des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Sportausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 07.01.2021
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Verleihung der Stadtsportplakette für sportliche Erfolge im Jahr 2020 sowie Verleihung des Sportehrenbriefs der Stadt Frankenthal (Pfalz)
2. 27. Sportbericht der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2019

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Frankenthal (Pfalz)

über die Festsetzung der Gewerbe-, der Grund-, der Hundesteuer, des Feldwegebeitrags sowie des wiederkehrenden Beitrags für die Oberflächenentwässerung in Frankenthal (Pfalz) für das Kalenderjahr 2021.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erhebt laut Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2020 im Kalenderjahr 2021 die aufgeführten Abgaben nach den jeweils gleichen Steuer- und Beitragssätzen wie im Kalenderjahr 2020.

Auf die Erteilung von Bescheiden über die Erhebung der vorgenannten Abgaben für das Kalenderjahr 2021 wird verzichtet, soweit keine Änderungen eingetreten sind.

Für alle Abgabenschuldner, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, werden deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153) und § 3 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl. 1995, S. 175) in der jeweils gültigen Fassung die Abgaben für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Steuern und Beiträge, Rathaus, Zimmer Nr. 305 oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtausschusses, Karolinenstraße 3, 1. OG, Zimmer 208 einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse: STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de zu senden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.frankenthal.de“ aufgeführt sind."

Durch den Widerspruch wird die Wirksamkeit dieser Abgabefestsetzung und damit die fristgerechte Zahlungspflicht nicht aufgehoben.

Frankenthal (Pfalz), den 05.01.2021

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister
